Telefon: 233 - 24467
Telefax: 233 - 989 24467

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/1

Gleichstellungspolitik stärken 2: Genderkompetent planen

Antrag Nr. 14-20 / A 01307 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 12.08.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05043

Anlage:
1. Antrag Nr. 14-20 / A 1307
2. Flyer "Gender in der Planung"
3. Checkliste Bauleitplanung
4. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.04.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin **1**
II. Antrag der Referentin **5**
III. Beschluss **6**

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 12.08.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01307 (Anlage 1) gestellt.
Darin wird gefordert, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung personelle Ressourcen für die aktive Realisierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Prozessen von Stadtplanung, Verkehr, Wohnen und Grünordnung einzurichten.

Der mit Schreiben vom 14.12.2015 und 09.03.2016 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 01307 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 01307 wie folgt Stellung:

Die unterschiedlichsten Fachthemen und die überwiegend projektbezogenen Maßnahmen und Prozesse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfordern vielseitige fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, ist in allen Handlungsfeldern und Aufgabengebieten des Referates mit seinen gesellschaftspolitischen Auswirkungen und angesichts des zu erwartenden demographischen Wandels Genderkompetenz unerlässlich.

Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist eine gendersensible Planung in allen Phasen der räumlichen Planung (Grundlagenanalyse, Konzepte, Wettbewerbe) sowie im Bereich der planerischen und baulichen Entwicklung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, Genehmigungsplanung) bereits seit vielen Jahren integraler Bestandteil der täglichen Arbeit (vgl. hierzu Flyer "Gender in der Planung" des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in Anlage 2). In den verschiedenen Prozessen der Qualitätssicherung werden die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Geschlecht, Lebensphase, Lebenslage, soziale und kulturelle Rolle) berücksichtigt und Maßnahmen festgelegt, mit dem Ziel, alltagstaugliche und -gerechte Raumansprüche zu verwirklichen.

Der Umsetzungsprozess ist beispielsweise in folgenden Konzepten und Plänen definiert:

1. PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Das Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN enthält Kernaussagen im neuen Leitmotiv und den vier strategischen Leitlinien, die querschnittsorientiert angelegt sind und Gender Mainstreaming, Inklusion, Interkulturelle Orientierung und Öffnung sowie aktive Antidiskriminierungs- und Antirassismusarbeit als Hauptaufgaben benennen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05. Juni 2013, RIS Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11217).

In der strategischen Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als ausdrückliches Ziel der Stadt München und deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe aller Dienststellen und Beschäftigten der Stadtverwaltung angesehen. In dem Bewusstsein, dass jede Stadtentwicklungspolitik räumliche wie zeitliche Wirkungen entfaltet, soll „im Rahmen einer bedarfsgerechten Planung und angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels diese auf die Vielfalt sozialer Rollen und Lebensmuster in entsprechende Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und an Planungsprozessen und -entscheidungen gleichberechtigt beteiligt werden.“

Ergänzt und teilräumlich konkretisiert wird das Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN zukünftig in zehn Handlungsräumen, für die integrierte Handlungsraumkonzepte entstehen sollen. Auch hier werden Genderaspekte einfließen.

Des Weiteren werden in der „Zukunftsschau München 2040+“ verschiedene Szenarien zur Stadtentwicklung entworfen, um komplexe Herausforderungen und Trends integriert betrachten zu können. Genderaspekte werden dabei mitgedacht.

2. Verkehrsentwicklungsplan

Aufbauend auf der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 (RIS- Vorlagen Nr. 02-08 / V 07218) zum Verkehrsentwicklungsplan festgeschrieben, dass die unterschiedlichen Anforderungen von Frauen und Männern an die Stadt und an die Mobilität sowie ihre Integration in planerische Strategien, Projekte und ihre Evaluierung zu berücksichtigen sind. Sie sind in die verkehrspolitischen Ziele der Landeshauptstadt München – Verkehrsminderung, Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel und stadtverträgliche Organisation des notwendigen motorisierten Verkehrs – zu integrieren.

Umgesetzt wird dies in der Verkehrsplanung bereits in Form von Bürgerversammlungen, Bürgerworkshops und Informationsveranstaltungen sowie unterschiedlichen Machbarkeitsstudien und Mobilitätsuntersuchungen, welche detailliert die Belange und Bedarfslagen der Münchner Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Planungsvorhaben und Projekten erörtern und diese berücksichtigen. Auch in der Fortschreibung des zukünftigen Verkehrsentwicklungsplans werden die Genderaspekte eingehend berücksichtigt und als Prämisse in diesen integriert.

Darüber hinaus hat sich die Fachabteilung Verkehrsplanung am Pilotprojekt der Gleichstellungsorientierten Haushaltsteuerung der Landeshauptstadt München mit dem Fokus auf den Radverkehr beteiligt.

3. Bauleitplanung

In der Bauleitplanung ist Gender Mainstreaming als öffentlicher Belang in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch: „unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer“).

Als Handlungshilfe dient der Bebauungsplanung anliegende Checkliste zum Gender Mainstreaming (Anlage 3) (Fundstelle: Uta Bauer, Stephanie Bock, Ulrike Meyer und Heike Wortmann: Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung – Eine Handreichung mit Checklisten, Berlin 2007 – Difu-Paper), um Genderaspekte zu ermitteln und in die Abwägung einzubeziehen. Es werden städtebauliche Planungen von ganz unterschiedlicher Größenordnung und Zielsetzung bearbeitet, so dass im konkreten Fall weitere oder andere Genderkriterien zur Anwendung kommen können. In allen Belangen muss jedoch eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Abwägung erfolgen. Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Bebauungsplanbegründung in einem eigenen Kapitel festgehalten.

4. Wettbewerbsverfahren

Wettbewerbsverfahren schaffen die Grundlage, Gender frühzeitig in die Planung zu integrieren.

In den Wettbewerbsverfahren des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden Genderaspekte in der Auslobung generell und regelmäßig zur Wettbewerbsaufgabe gemacht. So findet sich z. B. in der Auslobung des Wettbewerbs zur Bayernkaserne unter Punkt „3.3 Nutzbarkeit für alle“ folgende Anforderung:
„Das Nutzungsangebot soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich sein, unabhängig von Geschlecht, Alter und motorischen und sensorischen Einschränkungen. Es sind die Bedürfnisse von jungen bis älteren Personen und Familien sowie Unterschiede bei der Raumaneignung von Männern und Frauen bzw. Jungen und Mädchen zu beachten. Ziel ist auch die uneingeschränkte Barrierefreiheit. Die Planung soll zur objektiven Sicherheit und zum subjektiven Sicherheitsempfinden beitragen. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ist insbesondere beim Entwurf der Freibereiche zu überlegen, wie eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleistet und die angstfreie Benutzung gefördert werden kann.“

Die teilnehmenden Büros sind zudem dazu aufgefordert, in der Phase 2 des Wettbewerbs die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen und dies bei der Erarbeitung von Detailplänen in charakteristischen Bebauungsbereichen nachweisen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde dieses Kriterium mit betrachtet.

5. Gender Workshops im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Da erst in der Verbindung von Genderwissen und dem jeweils erforderlichen Fachwissen eine kompetente Aufgabenerledigung leistbar ist, bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig stattfindende genderspezifische Inhouseveranstaltungen an. So werden beispielsweise Workshops veranstaltet, in denen die Fachthemen des Referates unter dem Gender Aspekt näher beleuchtet werden. Der jährlich unter Teilnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen stattfindende hauptabteilungsübergreifende Gendertag des Referats, der 2016 zum neunten Mal in Folge stattfinden wird, sorgt durch die Auseinandersetzung mit den Gleichstellungszielen für eine Schnittstellenanalyse und damit für eine Vertiefung des Umsetzungsprozesses von Gender Mainstreaming.

6. Fazit

Die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dadurch gewährleistet, dass diese Leitlinie bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den laufenden und strategischen Arbeitsprozessen konsequent berücksichtigt wird. Genderkompetenz kann im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nur in enger Verzahnung mit den jeweiligen Fachkompetenzen und Fachaufgaben wirksam eingebracht werden. Gerade durch die verschiedenartigen Fachthemen ist es besonders wichtig, die Genderkompetenz breit aufzustellen und einzusetzen. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gleichstellungsorientiertes Handeln und Denken als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Organisation erwartet und praktiziert. Während die Führungskräfte ihre Aufgabenbereiche dahin gehend steuern, dass die Gleichstellungsziele bestmöglich erreicht werden, wird die konsequente und fundierte Durchführung weiterhin in der Verantwortung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters gesehen.

Aus den vorgenannten Gründen ist für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Schaffung einer zusätzlichen personellen Ressource nur für Gender Mainstreaming nicht sinnvoll.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01307 der Stadtratsfraktion der Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 12.08.2015 kann aufgrund der erfolgten Prüfungen nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat der Sitzungsvorlage unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nur bedingt erfüllt werden können. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.
Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Implementierung von Gender Mainstreaming wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung als integrativer Prozess verstanden, der durch eine differenzierte Definition der genderelevanten Planungsziele und durch die Konkretisierung von Maßnahmen zu qualitätvollen Ergebnissen führt. Den von der Gleichstellungsstelle für Frauen vorgeschlagenen Beschreibungen der jeweiligen gendersensiblen Planungsvorgänge, Verfahren und Lösungen in Beschlussvorlagen und Verschriftlichungen kann in den Fällen nachgekommen werden, in denen eine explizite Darstellung für eine Verdeutlichung nach außen sinnvoll und notwendig ist und ohne großen zusätzlichen Aufwand erfolgen kann.

Die in der Anlage 4 genannte Änderung im Antrag der Referentin wird aus vorgenannten Gründen für nicht erforderlich gehalten.

Unabhängig von der Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass die Schaffung einer zusätzlichen personellen Ressource nur für Gender Mainstreaming in diesem Kontext nicht für sinnvoll erachtet wird, wird in der von der Gleichstellungsstelle für Frauen noch zu erarbeitenden Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag der DIE GRÜNEN/RL vom 30.07.2014 "Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten" ergänzend zu prüfen sein, inwieweit die Einrichtung einer dezentralen Gleichstellungsstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für erforderlich erachtet wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusätzliche personelle Ressourcen speziell für Gender Mainstreaming nicht für sinnvoll erachtet werden, wird Kenntnis genommen.

2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01307 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 12.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.
Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I/ZV
3. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
    mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/1
    zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3